

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Waldorfpädagogik“ (B.A.)
- „Klassen- und Fachlehrer an Waldorfschulen“ (M.A.)
- „Klassen- und Fachlehrer an Waldorfschulen (postgradual)“ (M.A.)
- „Oberstufenlehrer an Waldorfschulen“ (M.A.)

an der Freien Hochschule Stuttgart

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „Waldorfpädagogik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ sowie „Klassen- und Fachlehrer an Waldorfschulen“, „Klassen- und Fachlehrer an Waldorfschulen (postgradual)“ und „Oberstufenlehrer an Waldorfschulen“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Freien Hochschule Stuttgart werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Bei den Masterstudiengängen handelt es sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für die Masterstudiengänge jeweils ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist für die Studiengänge „Waldorfpädagogik“ und „Klassen- und Fachlehrer an Waldorfschulen“ **gültig bis zum 30.09.2022** und für die Studiengänge „Klassen- und Fachlehrer an Waldorfschulen (postgradual)“ und „Oberstufenlehrer an Waldorfschulen“ unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 18./19.08.2014 **gültig bis zum 30.09.2021**.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Im Rahmen der schulpraktischen Übungen sollte zumindest im Bachelorstudiengang auch ein Praktikum an einer staatlichen Schule oder im Bereich der Heilpädagogik ermöglicht werden.

2. Die Anzahl der benoteten Module sollte erhöht werden, um die Abschlussnoten auf eine breitere Basis stellen zu können. Weiterhin sollte für unbenotete Leistungen auch dann eine Note vergeben werden, wenn dies durch die Studierenden gewünscht wird.
3. Es sollte in die Curricula der Studiengänge mehr Wahlfreiheit integriert werden. Zumindest sollte der Studienverlauf flexibler gestaltet werden.
4. In den grundlegenden erziehungswissenschaftlichen Modulen sollten alle Veranstaltungen durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt werden. Auch sollten sich die Inhalte der Module noch stärker an dem interdisziplinären Konzept der Bildungswissenschaften orientieren.
5. Die Forschungsaktivitäten der Hochschule sollten noch stärker profiliert werden, wobei auch Möglichkeiten der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses geschaffen werden sollen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Freie Hochschule Stuttgart beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Waldorfpädagogik“, „Klassen- und Fachlehrer an Waldorschulen“, „Klassen- und Fachlehrer an Waldorschulen (postgradual)“ und „Oberstufenlehrer an Waldorfschulen“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 01./02.12.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung für die Studiengänge „Klassen- und Fachlehrer an Waldorschulen (postgradual)“ und „Oberstufenlehrer an Waldorfschulen“ bis zum 31.08.2015 ausgesprochen. Am 16.06.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Als staatlich anerkannte Hochschule für die wissenschaftliche Ausbildung von Lehrpersonen an Waldorfschulen sowie für die fachwissenschaftliche und bildungswissenschaftliche Forschung im Zusammenhang mit Fragen der Lehrerbildung und Schulentwicklung bietet die Freie Hochschule Stuttgart zurzeit 6 Studiengänge an. Neben den in diesem Paket zu akkreditierenden Studiengängen sind dies noch der Bachelorstudiengang „Eurythmie mit pädagogischer Basisqualifikation“ und der Masterstudiengang „Eurythmiepädagogik“. Zurzeit sind knapp 300 Studierende in die verschiedenen Studiengänge eingeschrieben.

Primäre Aufgabe der Freien Hochschule ist laut eigener Aussage einerseits die Lehrerbildung für Waldorfschulen und andererseits die Forschung und die forschungsfundierte Weiterentwicklung der Pädagogik. Das Forschungsprofil der Hochschule umfasst dabei insbesondere die drei Schwerpunkte Lehrerbildung, musikalisch-interdisziplinäre sowie naturwissenschaftlich-mathematische Forschung.

2. Profil und Ziele

Den zu akkreditierenden Studiengängen liegt ein pädagogisches Konzept auf Basis der Anthroposophie Rudolf Steiners zugrunde, das maßgeblich auf der Kreativität und der Selbstbildung der Lehrerpersönlichkeiten beruht. Entsprechend sollen Studierende in die Lage versetzt werden, auf Grundlage anthropologischer Einsichten ein eigenes Unterrichtskonzept zu entwickeln, das sie erfolgreich umsetzen und in einem kritischen Diskurs wissenschaftlich fundiert vertreten können. Diesem Ziel dienen auch Forschung und Lehre an der Hochschule. Dabei soll die erkenntnistheoretische Begründung der Waldorfschule ausdrücklich durch eine kritische Auseinandersetzung mit dem pädagogischen Konzept Steiners unter Einbeziehung des aktuellen erziehungswissenschaftlichen Diskurses erfolgen.

Absolventinnen und Absolventen sollen erlernen, Unterricht fach- und sachgerecht zu planen und durchzuführen, Lernsituationen zu gestalten, Schülerinnen und Schüler zu motivieren und deren Fähigkeiten zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten zu fördern.

Orientierungswissen und Metawissen soll über die Fächer grundsätzlich im Hinblick auf die entwicklungsgemäße Didaktik unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen vermittelt werden. Diese Fachlichkeit ist laut Aussage der Hochschule bereits im Ansatz an der Wirksamkeit im pädagogischen Prozess orientiert. Weiterhin sollen im überfachlichen Bereich Grundlagen für die fachliche und pädagogische Aus-, Fort- und Weiterbildung, Berufserfahrung und deren kritischer Reflexion, sowie für die Fähigkeit zur selbständigen Handlungsoptimierung gelegt werden.

Die Hochschule weist daraufhin, dass in den spezifischen Qualifikationszielen der Studiengänge die besonderen Merkmale der Waldorfpädagogik zur Geltung kommen, die mit aktuellen Konzepten korrespondieren, die auch in der staatlichen Lehrerbildung diskutiert und zum Teil praktiziert werden. Dazu gehört:

- Entwicklungsgemäßer Unterricht und damit ein Verzicht auf Klassenwiederholungen;
- individuelle Berichtszeugnisse anstelle standardisierter Benotung;
- hoher Stellenwert von handwerklichen, kunsthandwerklichen und künstlerischen Übungen und Praxisphasen im Waldorflehrplan;
- Führung einer Klasse in der Regel von der ersten bis zur achten Jahrgangsstufe durch den Klassenlehrer;
- täglicher „Hauptunterricht“ von zumeist etwa 105 Minuten Dauer in zentralen Fächern (Deutsch, Mathematik, Geschichte, Geografie, Naturwissenschaften, Bildende Kunst) durch den Klassenlehrer bis zur 8. Jahrgangsstufe;
- zwei- bis vierwöchige Hauptunterrichts-„Epochen“, in denen jeweils täglich das gleiche Fach unterrichtet wird;
- in der Oberstufe (ab der 9. Klasse) Hauptunterrichtsepochen durch wechselnde Fachlehrer („Oberstufenlehrer“);
- fortlaufender Unterricht in allen übrigen Fächern durch Fachlehrer.

Ein wesentlicher Teil der Studiengänge soll die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe sowie des gesellschaftlichen Engagements umfassen. Entsprechend sind Veranstaltungen über Philosophie und Ethik sowie Schulrecht und Selbstverwaltung von Schulen in freier Trägerschaft vorgesehen. Außerdem sollen in Themenwochen aktuelle bildungspolitische Fragen erörtert werden.

Alle Masterstudiengänge sind laut Hochschule stärker anwendungsorientiert ausgerichtet und sollen der Vorbereitung der Studierenden auf eine Tätigkeit als Lehrpersonen an Waldorfschulen dienen.

Die Freie Hochschule Stuttgart verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

Laut Hochschule sind Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge in über 50 Ländern berufstätig. Außerdem stammen rund 25-30 % der Studierenden aus dem Ausland. Auch arbeitet die Hochschule mit mehreren ausländischen Hochschulen zusammen. Hierüber wird auch ein Dozierendenaustausch ermöglicht.

Die Zulassung zu den Studiengängen erfordert die üblichen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums. Die Zulassung zu den Masterstudiengängen erfordert das Bestehen einer Hochschulprüfung gemäß § 59 des Landeshochschulgesetzes..

Im Mittelpunkt des **Bachelorstudiengangs „Waldorfpädagogik“** steht das Erlernen einer am Entwicklungsalter und an den individuellen Lernvoraussetzungen orientierten Pädagogik. Somit soll der Studiengang einerseits auf die Erweiterung und Vertiefung der erworbenen Kompetenzen im Masterstudiengang andererseits auf eine mögliche Berufstätigkeit in der schulischen Lernbegleitung und Betreuung außerhalb des Unterrichts vorbereiten. Studierende sollen erlernen, Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen pädagogischen Situationen adäquat zu begegnen, ihre individuellen Bedürfnisse wahrzunehmen und sie sowohl bei spezifischen Lern- und Entwicklungsaufgaben als auch in ihrer allgemeinen Entwicklung in Richtung einer selbstbestimmten und solidarischen gesellschaftlichen Teilhabe zu unterstützen. Entsprechend sollen sie neben den Grundlagen eines selbst gewählten Faches ein breites Repertoire an methodisch-didaktischen Zugängen sowie Kenntnisse über die Struktur des Bildungs- und Erziehungswesens erwerben, um die Arbeit mit den Adressaten gestalten und in ihrem Kontext bewerten zu können. Dem Ansatz der Waldorfpädagogik entsprechend soll hier die Verbindung von wissenschaftlichem Wissen mit künstlerischer und praktischer Aktivität eine wichtige Rolle spielen.

Durch das Absolvieren des **Masterstudiengangs „Klassen- und Fachlehrer an Waldorfschulen“** sollen die im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die Anforderungen des Klassen- und Fachlehrers vertieft werden. Dabei sollen die für die spätere Tätigkeit benötigten fachlichen Fähigkeiten wie umfassende methodische und didaktische Kompetenzen erlangt werden. Außerdem soll berücksichtigt werden, dass für die pädagogische Arbeit auch die Mitwirkung in der schulischen Selbstorganisation und die Mitgestaltung der gesamten Schulgemeinschaft eine Rolle spielt. Zudem sollen Studierende die Fähigkeit zur umfassenden Einschätzung von Entwicklungsprozessen und deren Beschreibung erhalten. Diese zu entwickeln ist laut Aussagen der Hochschule sowohl Aufgabe der wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen, in denen diagnostische Zugänge entwickelt werden sollen, als auch der künstlerischen Arbeit, die allgemeine Beobachtungs- und Wahrnehmungsfähigkeiten schulen soll sowie der Praktika, die nicht zuletzt die regelmäßige Besprechung und Interpretation pädagogischer Situationen einschließen soll.

Der **postgraduale Masterstudiengangs „Klassen- und Fachlehrer an Waldorfschulen“** richtet sich an Interessierte, die bereits ein Lehramtsstudium oder ein Fachstudium von Unterrichtsfächern des Klassenlehrers absolviert haben. Entsprechend ist mit dem Studiengang eine stärkere fachdidaktische, pädagogische, künstlerische und schulpraktische Schwerpunktsetzung verbunden, da Studierende bereits über Kenntnisse und Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten verfügen.

Der postgraduale Studiengang wird seit 2015 auch in englischer Sprache angeboten, um Studierende aus dem Ausland gewinnen zu können.

Studierende des postgradualen **Masterstudiengangs „Oberstufenlehrer an Waldorfschulen“** sollen durch anthropologische, lern- und entwicklungspsychologische sowie erkenntnistheoretische Module wichtige Voraussetzungen für erfolgreiches pädagogisches

Handeln erlangen. Weiterhin sollen sie auf der Grundlage des schon absolvierten Fachstudiums durch fachliche und methodisch-didaktische Lehrangebote und künstlerische Übungen die Fähigkeit zum Unterrichten erwerben. Fachlehrer in der Oberstufe sollen dabei in ihren Fächern sowohl in den Epochen des Hauptunterrichts, als auch im wöchentlich stattfindenden Fachunterricht tätig werden können. Insbesondere sollen sie Schülerinnen und Schüler auf die Abschlussprüfungen vorbereiten.

Bewertung

Die waldorfpädagogische Lehrerbildung stellt ein Unikat in der deutschen Bildungslandschaft dar, insofern die Waldorfschulen die einzige reformpädagogische Alternative zum Schulsystem in staatlicher Trägerschaft darstellen, die eine eigene grundständige Lehrerausbildung anbieten. Damit unterscheiden sich Waldorfschulen etwa auch von den ebenfalls bekannten und verbreiteten Montessori-Schulen, deren Lehrerinnen und Lehrer in Deutschland über einschlägige Weiterbildungen („Montessori-Diplom“ im Anschluss an das Durchlaufen der staatlichen Lehrerbildungsstätten) qualifiziert werden. Die Ansprüche, die programmatisch mit der Waldorflehrerausbildung verbunden sind, kommen schon im zentralen Stellenwert der Künstler-Metapher für die Waldorfpädagogen zum Ausdruck. Nicht umsonst heißt die zentrale waldorfpädagogische Fachzeitschrift „Erziehungskunst“. D.h., dass Unterrichten vor allem auch als Gestaltungsaufgabe verstanden wird, in der wissenschaftliche oder didaktische Inhalte und Aspekte durchaus eine Rolle spielen – aber alle Inhalte erst vom Lehrer/von der Lehrerin als Erziehungskünstler/in spezifisch aufbereitet und dem jeweiligen Kind bzw. Jugendlichen altersgemäß und individuell dargeboten werden sollen. Neben derartigen grundsätzlichen Unterschieden zur staatlichen Lehrerbildung, in der die Wissenschaftsorientierung einen übergeordneten Rang einnimmt, tritt die Waldorfpädagogik mit einer Reihe von methodisch-didaktischen Besonderheiten an, die ebenfalls nicht ohne Auswirkungen auf einschlägige Studiengänge bleiben können. Das auf die ersten acht Schuljahre ausgelegte Klassenlehrerprinzip, der Verzicht auf Sitzenbleiben, der fächerübergreifende Epochenunterricht, die Ersetzung von Schulbüchern durch Epochenhefte, das Erstellen von schriftlichen Beurteilungen anstelle von Ziffernzeugnissen – das alles stellt Ansprüche, auf die die Studiengänge für angehende Waldorflehrer vorbereiten wollen. Dass die Ausrichtung der Studiengänge dennoch auch im Blick auf die obligatorische wissenschaftliche Grundlegung kompatibel mit der Lehrerbildung angelegt sein muss, wie sie staatliche Studiengänge bieten, stellt eine der großen Herausforderungen für die Studiengangsverantwortlichen dar.

Gutachten und Bericht anlässlich der Erstakkreditierung reflektieren das Spannungsverhältnis des Anspruchs auf Berücksichtigung der konzeptionellen Besonderheiten der Waldorfpädagogik und des Anspruchs auf Berücksichtigung der Anforderungen der konventionellen Wissenschaftlichkeit in eingehender Weise. Wie die Tatsache der erfolgreichen Erstakkreditierung zeigt, ist offenbar das notwendige Minimum an Wissenschaftsorientierung in den Studiengangs- und Modulstrukturen erfolgreich verankert worden. Die damals formulierten Auflagen scheinen durch die Verantwortlichen in der Folgezeit umgesetzt worden zu sein. Die kritischen Punkte betrafen etwa die verstärkte Bemühung um Forschungsaktivitäten, die Rekrutierung der neuen Hochschullehrerinnen und -lehrer und die Transparenz der Notenvergabe in den Studiengängen. Hier – so der Eindruck der aktuellen Gutachtergruppe – sind auch weiterhin gezielte Anstrengungen erforderlich (siehe auch Kapitel Qualität des Curriculums).

Die Forschungsaktivitäten sollten weiter intensiviert und z.B. auch auf empirisch-sozialwissenschaftliche Methoden begründet werden. Das von der Hochschule erarbeitete sog. „Forschungsleitbild der Freien Hochschule Stuttgart“ (auf den Webseiten der Hochschule verfügbar) sollte dahingehend überprüft und modifiziert werden. Die Abdeckung von wichtigen erziehungswissenschaftlichen Feldern durch Gastprofessorinnen und -professoren sollte in Zukunft durch eine eigene etatisierte und darauf ausgerichtete Professur ergänzt werden. Die sinnvolle Institution der Gastprofessur sollte beibehalten und stärker auf aktuelle

Herausforderungen (z.B. Inklusion, Migration, public private partnership in Bildungsinstitutionen) bezogen werden. Ein Ausbau der Forschungsaktivitäten könnte auch eine stärkere Heranführung der Studierenden – etwa in den Praktika – an wissenschaftliche Beobachtungs- und Forschungsmethoden beinhalten. Die Kooperation mit benachbarten Pädagogischen Hochschulen etwa auch in der Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden stellt eine weitere Option dar. **(Monitum 5)** Die Praxis der Notenvergabe – so auch Stellungnahmen aus dem Kreis der Studierenden – kann ausgedehnt und zumindest auf ausdrücklichen Wunsch der Studierenden, eine klarere (Selbst)Einschätzung ihrer Studienleistungen zu erhalten, individuell zur Verfügung gestellt werden.

Auch die schon im Gutachten der Erstakkreditierung angesprochenen Spannungsverhältnisse – etwa Wissenschaftlichkeit im Wettbewerb unterschiedlicher Paradigmata, Nachwuchsrekrutierung zwischen Ideologieschulung und pluralistischem Wissenschaftsverständnis, Anthroposophie vs. akademische pädagogische Psychologie – bilden eine bleibende Herausforderung für die in Rede stehenden Studiengänge. Das Aufgreifen von aktuellen Entwicklungen in der Erziehungswissenschaft und ihren Nachbar- bzw. Bezugsdisziplinen sollte auch in Zukunft nicht vernachlässigt werden. Wenngleich man sicher nicht die grundsätzlich alternative Schwerpunktsetzung in Frage stellen darf und Studiengänge wie Studierende sicher nicht dahingehend überfordern sollte, dass sowohl ein staatliches Lehrerbildungs-Curriculum als auch ein waldorfpädagogisches zu absolvieren sind. Hier gilt es – wie es auch in den derzeit gültigen Modulhandbüchern dokumentiert ist – eine exemplarische Auswahl zu treffen und eine Balance zu halten, die es den Absolventinnen und Absolventen ermöglicht, ihr geistiges Orientierungssystem für gegenwärtige wissenschaftliche Diskussionen und Befunde anschlussfähig zu halten.

Zur Frage der Aufnahmeverfahren bzw. der Zulassungskriterien haben die Studiengangverantwortlichen ausgeführt, dass hierbei weniger formale Kriterien (etwa Notendurchschnitt) im Mittelpunkt stehen. Vielmehr wird den Studieninteressenten in Gesprächen ermöglicht, sich ein Bild der Ausbildungswege zu machen und umgekehrt, gewinnen die Lehrenden in diesen Gesprächen ein Bild der Motive, der Interessen und der Eignung der Studienanwärterinnen und -anwärter. Da die Kapazitätsgrenzen bisher keine formale Begrenzung der Zulassungszahlen erforderlich machten, kann dieses Verfahren als gleichsam individuelle Studienlaufbahnberatung gewertet werden, in dem Bewerberinnen und Bewerber ggfs. auch Alternativen vorgeschlagen werden. Ein reglementiertes Auswahlverfahren scheint vor diesem Hintergrund bislang nicht erforderlich. Das Auswahlverfahren ist dabei dokumentiert und transparent.

Die Ausführungen in der Selbstbeschreibung zum Thema Geschlechtergerechtigkeit erschienen der Gutachtergruppe plausibel, transparent und unproblematisch. Erfreulich sind die Ermöglichung eines Teilzeitstudiums (z.B. bei familiärer Inanspruchnahme) und die Verfügbarkeit von Stipendien und Kita-Plätzen für Studierende mit Kindern. Bei künftigen Neuberufungen wird empfohlen, den Frauenanteil in der Professorenschaft weiter zu steigern.

3. Qualität des Curriculums

Die Curricula der Studiengänge beinhalten bildungswissenschaftliche, fachliche und fachdidaktische sowie künstlerische und unterrichtspraktische Ausbildungsanteile. Insbesondere sollen die Studierenden mit Ansätzen der aktuellen Bildungsforschung bekannt gemacht werden und durch Ausbildung, Fortbildung, Tagungen und Publikationen in den Diskurs innerhalb der Waldorfpädagogik eingeführt werden. Die Studierenden sollen daher verschiedene Lerntheorien und Formen des Lehrens kennenlernen und erfahren, wie sie den Wissens- und Fähigkeitserwerb von Schülerinnen und Schülern unterstützen können. Wichtige Inhalte des Studiums sind außerdem Theorien der Lern- und Leistungsmotivation, die Förderung selbstbestimmten,

eigenverantwortlichen und kooperativen Lernens sowie die Bildung von Grundlagen für das lebenslange Lernen.

Um eine Fachlichkeit für Klassen- und Fachlehrer zu erreichen, sollen aufbauend auf eine Einführung in philosophisch-wissenschaftliche Erkenntnismethoden vor allem Allgemeine Anthropologie, Entwicklungspsychologie, Kunst- und Kulturwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften in Seminaren erarbeitet werden. Zudem sind mathematisch-naturwissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Fächer in das Curriculum integriert. Die Studierenden sollen in die Erkenntnismethoden und Inhalte der verschiedenen Fachbereiche eingeführt werden. Dazu gehören grundlegende Lehrveranstaltungen in den Kulturwissenschaften (Sprachwissenschaft, Kulturgeschichte, Zeitgeschichte, Philosophie), der Mathematik und den Naturwissenschaften (Botanik, Zoologie, Chemie). Diese Grundlagen sollen im Masterstudiengang durch intensive Didaktikseminare in allen Hauptunterrichtsfächern ergänzt werden. Die Studierenden müssen zudem ein Fach wählen, welches außerhalb des Hauptunterrichts unterrichtet werden kann. Damit sollen der Klassenlehrerinnen und -lehrer in die Lage versetzt werden, neben der Klassenführung außerhalb des Hauptunterrichts als Fachlehrerinnen und -lehrer in verschiedenen Klassen zu unterrichten.

Ein Schwerpunkt des Curriculums der Studiengänge ist die Verbindung von Kunst und Wissenschaft. Dabei sind Veranstaltungen in den Bereichen Bildende Kunst (Malen, Zeichnen, Plastizieren), Musik, Sprachgestaltung und Eurythmie zu besuchen. Außerdem wird der unterrichtspraktischen Ausbildung Gewicht gegeben. Entsprechend müssen Studierende verschiedene Praktika absolvieren.

Im **Bachelorstudiengang „Waldorfpädagogik“** sind neben den grundlegenden Modulen in der Philosophie und Pädagogik folgende Module im ersten Studienjahr zu besuchen: Kolloquium Initiative, Zeitkünste und Bewegung, Grundlagen Bildende Kunst, Grundlagen Kunst, Grundlagen Kulturgeschichte, Grundlagen Mathematik/Naturwissenschaften und Praktikum/Hospitation. Das zweite Studienjahr dient dem Fachstudium in den Fächern Englisch, Musik, Bildende Kunst, Handarbeit, Werken oder Sport. Das abschließende Studienjahr umfasst die Bereiche Grundlagen Pädagogischer Anthropologie, Entwicklungswissenschaft, Grundlagen Unterrichtsfächer, Kunst Aufbaukurse, Bildende Kunst, Pädagogische Praxis, Studentische Initiative, die Bachelor-Thesis und die Fachmethodik in einem zu wählenden Fach.

Der **Masterstudiengang „Klassen- und Fachlehrer“** umfasst im ersten Studienjahr insbesondere Fächer zur Anthropologie: Die menschliche Seele, Der menschliche Geist und Der menschliche Leib; Diagnostik, Didaktik, Kunst Aufbaukurs, Pädagogische Praxis und Methodik-Didaktik in einem Unterrichtsfach. Das zweite Studienjahr besteht neben der Master-Thesis aus den Modulen Evolution und Kosmologie, Didaktik 2, Kunst Fortgeschrittenenkurse, Soziale Gestaltung, Pädagogische Praxis und Initiative/Selbstorganisation.

Wird der **Masterstudiengang „Klassen- und Fachlehrer“ postgradual** studiert, sind die Module Pädagogische Anthropologie, Erziehungswissenschaft, Evolution und Kosmologie, Individualisierung/Diagnostik, Didaktik 1/2/3, Kunst Einführungskurse, Pädagogische Praxis 1/2/3, Soziale Gestaltung, Fächer Anthropologie: Die menschliche Seele, Der menschliche Geist und Der menschliche Leib; Kunst Aufbaukurse und Methodik-Didaktik in zwei Unterrichtsfächern zu besuchen. Hinzukommt die Master-Thesis.

Im Rahmen des **Masterstudiengangs „Oberstufenlehrer an Waldorfschulen“** soll in einem bestimmten Fach eine ausreichende fachliche Qualifikation erreicht werden. Dazu werden Fachkurse und methodisch-didaktische Kurse angeboten. Insbesondere werden die Fächer (inklusive Fachdidaktik) Deutsch, Geschichte/Kunstgeschichte, Biologie, Chemie, Mathematik, Physik/Technologie, Englisch, Französisch, Russisch, Geografie, Musik, Bildende Kunst und Sport angeboten. Zu fachlich-inhaltlichen Schwerpunktsetzungen werden darüber hinaus von den Studierenden in der Regel zwei Hauptseminare belegt.

Die Curricula der **Studiengänge** wurden seit der letzten Akkreditierung verschiedentlich angepasst. So wird nun Eurythmie als Nebenfach angeboten. Auch wurde eine Schulhospitation in das erste Jahr des Bachelorstudiengangs integriert und eine neue Form der schulpraktischen Ausbildung eingeführt. Zudem wurde eine Themenwoche zu aktuellen bildungspolitischen Fragen integriert. In den Masterstudiengang Oberstufenlehrer an Waldorfschulen wurden Blockseminare zur Fachdidaktik eingerichtet.

Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter kommen übereinstimmend zu der Auffassung, dass die Curricula im Hinblick auf die mit den Studiengängen verbundenen Ziele inhaltlich stringent und in der Abfolge konsequent aufgebaut sind. Durch die vorgesehenen Module werden in den konsekutiven Studiengängen sowie in den postgradualen Studiengängen die für das jeweilige Berufsfeld notwendigen fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kompetenzen vermittelt. Durch die Kombination der von der Hochschule vorgesehenen und angebotenen Module können also die im Studienprogramm definierten Qualifikationsziele erreicht werden. Die Hochschule sollte sich allerdings darum bemühen, den Studierenden bei der Wahl der Lehrveranstaltungen einen größeren Freiraum und mehr Flexibilität zu ermöglichen. **(Monitum 3)**

Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- oder Masterniveau) definiert werden.

Den Anspruch der Freien Hochschule Stuttgart, die Studierenden in den Studiengängen zusätzlich zum anthroposophisch begründeten anthropologischen Profil mit den aktuellen Ansätzen der Bildungswissenschaften vertraut zu machen, sehen die Gutachterinnen und Gutachter noch nicht befriedigend realisiert. Deshalb empfehlen sie der Hochschule erstens diesen Studienbereich personell nur durch die hauptamtlich Lehrenden vertreten zu lassen und zweitens inhaltlich einen engeren Anschluss an kompetenzorientierte Konzeptionen der Bildungswissenschaften an den staatlichen Hochschulen (Module z.B. zu Erziehung/Sozialisation, Unterrichten/Lehrerprofessionalität, Beurteilung/Diagnostik sowie Institution/Organisation) herzustellen. **(Monitum 4)** Die Literaturangaben zu einschlägigen Modulseminaren lassen dies bisher nur vereinzelt erkennen.

Für die vorliegenden Studiengänge sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen jedoch, erstens das im Bachelorstudiengang vorgeschriebene Hospitationspraktikum von den Studierenden mit einer Waldorfschulbiographie an einer staatlichen Schule (z.B. Grund- oder Förderschule) absolvieren zu lassen. **(Monitum 1)** Die Dozentinnen und Dozenten, welche die Praktika von Seiten der Hochschule betreuen, sollten zweitens nicht nur den Aufbau der didaktisch-methodischen Expertise, sondern auch das Forschungsinteresse der Studierenden fokussieren. Denn gerade die Hospitationen und Praktika eröffnen diesen auch die Möglichkeit, einen „fremden Blick“ auf die schulische Praxis zu werfen und eine forschende Haltung zu entwickeln. Hospitationen und Schulpraktika sind Orte, an denen nicht nur das Unterrichten erprobt werden kann, sondern auch gezielte Beobachtungen vorgenommen und ethnographische Methoden eingeübt werden können. Empirisch fundierte Reflexivität sollte auch ein Element waldorfpädagogischer Professionalität sein.

Die Module sind inzwischen vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und werden mit einer passenden Prüfungsform abgeschlossen. Aus der Durchsicht von Abschlusszeugnissen geht hervor, dass im Bachelorstudiengang von 25 Prüfungsleistungen nur drei (Schriftliche Hausarbeit, eine Studienleistung im Fachjahr und die Bachelor Thesis) mit den an anderen wissenschaftlichen Hochschulen üblichen Noten beurteilt werden; im konsekutiven Masterstudiengang sind es nur drei von 19 Studienbereichen („Anthropologie 2: Der menschliche Geist“, die Master Thesis und die „Vortragsleistung und Prüfungsgespräch“). Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen eine Überarbeitung des Benotungskonzepts. Trotz der allseits

bekannten psychologischen und pädagogischen Kritik an der begrenzten Aussagekraft der Zensuren würde eine Erhöhung der Anzahl der benoteten Module für die Studierenden und für die späteren „Abnehmer“ die Validität und Transparenz der Gesamtnote erhöhen. Auf persönlichen Wunsch eines bzw. einer Studierenden sollte grundsätzlich die Möglichkeiten gegeben werden, bei jeder Prüfungsleistung die Bewertung auch in eine der üblichen Noten zu konvertieren. **(Monitum 2)**

4. Studierbarkeit

Die Dozentinnen und Dozenten, die jeweils eine Studiengruppe betreuen, sind für den reibungslosen Ablauf des Studienverlaufs verantwortlich. Außerdem sind für die Module Beauftragte benannt, die den Ablauf der jeweiligen Lehrveranstaltung regeln. Die Hochschulkonferenz beauftragt eine Gruppe von Dozentinnen und Dozenten, jährlich einen aktuellen Ablaufplan für die Studienangebote vorzulegen. Dabei soll dafür Sorge getragen werden, dass alle Lehrveranstaltungen von den Studierenden des jeweiligen Studienjahres ohne zeitliche Überschneidungen studiert werden können.

Die Module haben in der Regel einen Umfang von mehr als 5 Leistungspunkten, wobei einige wenige Module mit 4 Leistungspunkten kreditiert sind. Die Veranstaltungen werden in der Regel über einen Zeitraum von bis zu vier Wochen als Blockunterricht angeboten.

Prüfungen werden in der Regel zum Ende des Moduls absolviert. Je Modul ist eine Prüfung vorgesehen.

Zum Beginn des Studiums wird eine gemeinsame Eröffnungsveranstaltung durchgeführt. Während des Studiums sollen die Kursstruktur und feste Kursleiterinnen und -leiter für Beratungen zur Verfügung stehen. Zudem werden in den wöchentlichen Kolloquien allgemeine Informationen zum Studienverlauf, zu den Prüfungen und den hausinternen Regelungen gegeben

Überwiegende Lehrform ist laut Hochschule die seminaristische Veranstaltung. Dabei kommen als Lehr- und Lernmethoden insbesondere Vorträge und Darstellungen durch die Lehrenden, Gespräche, Gruppenarbeiten, Referate der Studierenden, Präsentationen, etwa von Unterrichtsentwürfen, durch Studierende, Übungen (etwa in Gesprächsführung) und Intevision zum Einsatz.

Der Workload wurde nach Angaben der Hochschule im Rahmen von Gesprächen in den wöchentlichen Kolloquien, Diskussionen im Studierendenrat sowie einer schriftliche Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ersten Studienjahrgangs erhoben. Dabei hat sich herausgestellt, dass der Workload als zu umfangreich angesehen wurde. Entsprechend wurde die Arbeitsbelastung reduziert und es wurden mehr Freiräume für ein eigenständiges Studium geschaffen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 26 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentieren.

Bewertung

Die Betreuung sowie die Darstellung der Studienorganisation der Studiengänge sind in Hinblick auf die Studierbarkeit sehr positiv aufgefallen. Die Studierenden haben während der Gespräche die besonders angenehme und respektvolle Atmosphäre betont. Ebenfalls positiv aufgefallen ist die Bestrebung der Hochschule, durch regelmäßige Reflexionen und Rücksprachen die Studienorganisation und Studieninhalte fortwährend zu optimieren und sie an die Bedürfnisse

sowie Interessen der Studierenden anzupassen. Allgemein ermöglicht die gute Lehrenden-Studierenden-Relation eine umfassende und individuelle Betreuung der Studierenden. Die Studienabläufe der Studiengänge sind alle sehr gut konzipiert, so dass es zu keinen Überschneidungen im Studium kommt. Dennoch sollte der Studienverlauf flexibler gestaltet werden: Zwar ist durch die enge Anbindung der Studierenden an die Lehrenden in besonderen Fällen eine individuelle Regelung jederzeit möglich, damit die Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit absolvieren können, jedoch sollte in die Curricula der Studiengänge mehr Wahlfreiheit integriert werden. **(Monitum 3)**

Die Aufnahmetage dienen als Auswahlverfahren wie auch als Informationsveranstaltung zu den Studieninhalten und Abläufen, wodurch die Anforderung und besonderen Profilanprüche an eine Waldorfpädagogin/einen Waldorfpädagogen ausreichend kommuniziert werden können. In einem persönlichen Nachgespräch, welches am Ende jedes Semesters wiederholt wird, werden die Studienmotivationen besprochen und rückgemeldet. Auch Studienleistungen werden meist durch eine umfassende Rückmeldung bewertet, was aufgrund des anthroposophischen Ansatzes überzeugend erscheint. Dennoch wäre es denkbar, auf Wunsch den Studierenden auch eine standardisierte, benotete Rückmeldung für jedes Modul zu geben. **(Monitum 2)**

Durch die Anpassung an das Bachelor-/Master-System sind Anerkennungen, für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen, unproblematisch, Lissabon-konform und werden großzügig geregelt. Mit der Umstellung der Studienzeit von vier auf fünf Jahre hat sich zudem die Arbeitsbelastung besser verteilt, weshalb die Studierenden das Arbeitspensum und die Prüfungsdichte als angenehm einschätzen.

Das Studium hat einen starken Praxisbezug: Der Studienverlauf sowie die an die Schulzeiten angelehnten Ferien ermöglichen frühzeitige und zahlreiche Praktika an Waldorfschulen. Zusätzlich werden Waldorflehrerinnen und -lehrer aus den umliegenden Schulen in die Lehre mit eingebunden. Alle berufspraktischen Übungen können auch im Ausland erbracht werden. Die Studierenden fühlen sich daher gut auf ihre Tätigkeit als Waldorflehrerin bzw. -lehrer vorbereitet. Sie merken jedoch an, dass v.a. im Bachelorstudiengang die Möglichkeit, das Praktikum an einer staatlichen Schule oder im Heilpädagogikbereich zu absolvieren, wünschenswert wäre. **(Monitum 1)**

Alle Studiengangsdokumente, in denen auch die Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderungen und Studierende in besonderen Lebenslagen formuliert sind, sind veröffentlicht und zugänglich. Die Hochschule hat bestätigt, dass die Prüfungsordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen worden sind.

Die Gutachtergruppe hat keinerlei Zweifel an der Studierbarkeit der geprüften Studiengänge.

5. Berufsfeldorientierung

Der Abschluss eines Bachelorstudiengangs als erster berufsqualifizierender Abschluss stellt laut Hochschule im waldorfpädagogischen Berufsgefüge – wie auch in anderen pädagogischen Handlungsfeldern – eine Neuerung dar. Er soll dem Umstand Rechnung tragen, dass im Schulunterricht wie auch in erweiterten pädagogischen Handlungsfeldern außerhalb des Unterrichts ein steigender Bedarf nach Personen zu verzeichnen ist, die einerseits eine akademisch-wissenschaftliche Ausbildung durchlaufen haben, deren Aufgaben andererseits aber nicht in dem des traditionell in diesem Bereich vorfindlichen akademischen Beruf des Klassen- und Fachlehrers aufgehen. Mit Abschluss des Studiengangs können Tätigkeiten wie die Lernbegleitung im Unterricht, die Entwicklung und Durchführung freizeitpädagogischer Angebote und schulischer Fördermaßnahmen übernommen werden.

Die Masterstudiengänge sollen auf eine Berufstätigkeit als Klassen- und Fach- bzw. Oberstufenlehrer/in vorbereiten.

Bewertung

Das Studium des Bachelorstudiengangs „Waldorfpädagogik“ führt nach sechs Semestern zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, der einem realen Bedarf an den Waldorfschulen entspricht. Dies ist begründet durch zunehmende Verhaltensauffälligkeiten und individuellen Förderbedarf vieler Kinder, die den Einsatz einer zweiten Lehrkraft in Schulklassen erfordert. Auch die Zunahme integrativer Klassen mit Kindern mit Sonderschulgutachten sowie Inklusionsklassen, in die auch Kinder mit speziellem Förderbedarf aufgenommen sind, erklärt den hohen Bedarf an speziell ausgebildeten Fachkräften. Außerdem ist in Deutschland durch den Ausbau des Ganztagsangebotes in den zurückliegenden Jahren auch der Bedarf an Betreuung außerhalb der Unterrichtszeiten (Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfeunterricht, Freizeitbetreuung, Leitung von Arbeitsgemeinschaften und Projekten etc.) gestiegen. Der Bachelorstudiengang „Waldorfpädagogik“ qualifiziert entsprechend zur Berufstätigkeit in den skizzierten Feldern. Eine Weiterentwicklung speziell sonderpädagogischer Elemente ist für diesen Studiengang vorgesehen.

Der jährliche Bedarf an Klassen- und Fachlehrer/inne/n sowie an Oberstufenlehrer/inne/n an Waldorfschulen liegt bei weit über 500 (bei konstantem Wachstum der deutschen Waldorfschulen ist für das Schuljahr 2018/19 ein Bedarf von 765 Waldorflehrer/inne/n zu erwarten, davon 167 Klassenlehrer/innen). Der Bedarf kann von den entsprechenden Ausbildungseinrichtungen derzeit nur unzureichend gedeckt werden. Die beiden stärker anwendungsorientierten konsekutiven Studiengänge „Klassen- und Fachlehrer an Waldorfschulen“ sowie der konsekutive Studiengang „Oberstufenlehrer an Waldorfschulen“ der Freien Hochschule Stuttgart qualifizieren zur Erwerbstätigkeit als Waldorfschullehrer/in und tragen zur Deckung des immensen Lehrbedarfs bei. Die Berufsaussichten für die Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge sind außerordentlich gut. Verschiedene Verbleibstudien belegen, dass ca. 70% der Absolventinnen und Absolventen unmittelbar nach Beendigung des Studiums an der Freien Hochschule Stuttgart die Tätigkeit als Klassenlehrer/in, Fachlehrer/in oder Oberstufenlehrer/in an einer Waldorfschule aufnehmen und dauerhaft ausüben. Damit wird der Anspruch auf Arbeitsmarktorientierung der Studiengangskonzepte auch in den o.g. Masterstudiengängen erfüllt.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

In die Studiengänge sind 26 Lehrende (davon 11 Professorinnen und Professoren) mit unterschiedlicher Lehrbelastung eingebunden. Zwei Lehrende lehren zusätzlich in den Studiengängen Eurythmie. Auslaufende Stellen sollen umgehend neu besetzt werden. Darüber hinaus werden eine Reihe von Honorarassistentinnen und -assistenten, Lehrbeauftragte sowie Praktikerinnen und Praktiker langfristig in die Lehre der Studiengänge eingebunden.

Sächliche und räumliche Ressourcen sind vorhanden.

Bewertung

Vor allem auch durch externe Lehrende sind ausreichend personellen Ressourcen zur Abdeckung des Studienangebots vorhanden. Wünschenswert wäre an dieser Stelle freilich, dass Pflichtlehre von Hauptberuflichen zukünftig abgedeckt werden kann (vgl. Module Bildungswissenschaft). Die Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Studierenden ist sehr eng und kooperativ, so dass von einer guten und hilfreichen Betreuung auszugehen ist.

Hinsichtlich der Personalentwicklung und -qualifizierung ist zukünftig auf einen stärkeren Fokus auf Forschungsleistungen zu richten. Die Sichtbarmachung von eigenständigen Forschungen

sollte zum Grundelement wissenschaftlichen Arbeitens gehören und damit die Verbindung von Forschung und Lehre gewährleisten.

Zur Durchführung der Lehre stehen genügend räumliche Möglichkeiten zur Verfügung. Auch hinsichtlich von Arbeitsplätzen für Studierende wurde das Angebot erweitert.

Negativ hervorzuheben ist der mangelnde Zugang der Räumlichkeiten für Menschen mit Einschränkungen bzw. körperlicher Behinderungen. Die gesamte Hochschule ist nicht komplett barrierefrei, so dass ein barrierefreier Ausbau – im Hinblick auf Gleichberechtigung und Chancengleichheit - dringend empfohlen wird. **(Monitum 6)**

7. Qualitätssicherung

Die Freie Hochschule Stuttgart arbeitet laut eigener Aussage unter Begleitung von „Confidentia – Gesellschaft zur Förderung institutioneller Eigenverantwortung“ mit dem Qualitätssicherungsverfahren „Wege zur Qualität“ an der ständigen Verbesserung der Studiengänge. In diesem Rahmen werden Forschung und Lehre durch regelmäßige Audits in verschiedenen Formen und Themen evaluiert. Aufgrund der durchgeführten Audits kann die Hochschule erkennen, wo in der Zusammenarbeit zwischen den Gremien, z. B. der Hochschulkonferenz und verschiedenen Delegationen, Mängel bestehen, die korrigiert werden müssen. Außerdem führt die Hochschule mehrmals im Jahr Klausurtagungen durch, bei denen grundsätzliche Frage der Studienkonzeption bearbeitet werden können.

In Zusammenarbeit mit der Abteilung „Bildungsdaten und -analysen“ des Bundes der Freien Waldorfschulen wird laut Hochschule regelmäßig der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen erhoben und dokumentiert. Im Jahr 2014 wurde eine eigene online-basierte Absolventenbefragung durchgeführt. Zudem hat sich die Hochschule an der Durchführung einer Studie der GAB (Gesellschaft für Forschung und Entwicklung in der Berufsbildung und Berufe, München) über die Ursachen von Studienabbruch und vorzeitigem Berufsausstieg beteiligt.

Teil des Konzepts der Qualitätssicherung an der Freien Hochschule Stuttgart ist der 14-tägig stattfindende Konzeptkreis, in welchem die wichtigsten Bereiche des Lehr- und Forschungsbetriebs vertreten sind. In diesem Gremium soll Entwicklungsbedarf wahrgenommen werden und Vorschläge erarbeitet werden.

Die Durchführung der qualitätssichernden Maßnahmen soll vom Qualitätsentwicklungsrat gewährleistet werden. Ihm gehören Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulkonferenz und des Verwaltungsrats sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung an.

Zusätzlich wurde im Jahr 2012 ein Hochschulbeirat eingerichtet, der die Hochschulleitung beraten und die Entwicklung der Hochschule unterstützen soll.

Bewertung

Die Hochschule ist sehr bemüht, die regelmäßigen Evaluationen und Daten aus Qualitätsüberprüfungen als Instrument der qualitativen Verbesserung zu verstehen und diese bei ihren Planungen und Strukturierungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus finden regelmäßige kollegiale Besprechungen und Beratungen mit dem eigens dafür gegründeten Hochschulbeirat statt. Auch die Studierenden werden in den Prozess der Qualitätsentwicklung eingebunden und stehen diesbzgl. in einem sehr engen Dialog mit den Lehrenden.

Insgesamt kann also festgestellt werden, dass die Vorgaben des Akkreditierungsrates im Bereich der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge ohne Beanstandung eingehalten werden.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Im Rahmen der schulpraktischen Übungen sollte zumindest im Bachelorstudiengang auch ein Praktikum an einer staatlichen Schule oder im Bereich der Heilpädagogik ermöglicht werden.
2. Die Anzahl der benoteten Module sollte erhöht werden, um die Abschlussnoten auf eine breitere Basis stellen zu können. Weiterhin sollten für unbenotete Leistungen auch dann eine Note vergeben werden, wenn dies durch die Studierenden gewünscht wird.
3. Es sollte in die Curricula der Studiengänge mehr Wahlfreiheit integriert werden. Zumindest sollte der Studienverlauf flexibler gestaltet werden.
4. In den grundlegenden erziehungswissenschaftlichen Modulen sollten alle Veranstaltungen durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt werden. Auch sollten sich die Inhalte des Moduls noch stärker an dem interdisziplinären Konzept der Bildungswissenschaften orientieren.
5. Die Forschungsaktivitäten der Hochschule sollten noch stärker profiliert werden, wobei auch Möglichkeiten der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses geschaffen werden sollen.
6. Es sollte daraufhin gewirkt werden, dass die Gebäude der Hochschule barrierefrei ausgebaut werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Im Rahmen der schulpraktischen Übungen sollte zumindest im Bachelorstudiengang auch ein Praktikum an einer staatlichen Schule oder im Bereich der Heilpädagogik ermöglicht werden.
- Die Anzahl der benoteten Module sollte erhöht werden, um die Abschlussnoten auf eine breitere Basis stellen zu können. Weiterhin sollten für unbenotete Leistungen auch dann eine Note vergeben werden, wenn dies durch die Studierenden gewünscht wird.

- Es sollte in die Curricula der Studiengänge mehr Wahlfreiheit integriert werden. Zumindest sollte der Studienverlauf flexibler gestaltet werden.
- In den grundlegenden erziehungswissenschaftlichen Modulen sollten alle Veranstaltungen durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt werden. Auch sollten sich die Inhalte des Moduls noch stärker an dem interdisziplinären Konzept der Bildungswissenschaften orientieren.
- Die Forschungsaktivitäten der Hochschule sollten noch stärker profiliert werden, wobei auch Möglichkeiten der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses geschaffen werden sollen.
- Mit den schulischen Praktika sollten auch Forschungsaufgaben verbunden werden, dazu sollte entsprechende Forschungsmethoden in das Curriculum integriert werden.
- Es sollte daraufhin gewirkt werden, dass die Gebäude der Hochschule barrierefrei ausgebaut werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Waldorfpädagogik**“, „**Klassen- und Fachlehrer an Waldorschulen**“, „**Klassen- und Fachlehrer an Waldorschulen (postgradual)**“ und „**Oberstufenlehrer an Waldorschulen**“ mit den Abschlüssen „**Bachelor of Arts**“ bzw. „**Master of Arts**“ an der **Freien Hochschule Stuttgart** ohne Auflagen zu akkreditieren.